zu 1 Übungsstundennachweis

Datum	Anzahl ÜL	Stunden	Anzahl TN	Bemerkung
Gesamtstunden				
à Euro				

Zur Zeit werden die Übungsstunden wie folgt erstattet:

1. Lizenzierte Sparten-/ÜbunsleiterInnen	6,-- €
2. Nichtlizenzierte Sparten-/ÜbungsleiterInnen	4,-- €
3. Betreuer, Helfer	2,50 €

Grundsätze zur Übungsleiterentschädigung

1. Die Übungsstundennachweise für das 1., 2. und 3. Quartal eines Jahres sind jeweils bis spätestens zum 10. des Folgemonats beim 1. Vorsitzenden, beim 1. oder 2. Kassenwart einzureichen.
2. Der Übungsstundennachweis für das 4. Quartal eines Jahres ist bis spätestens zum 10. Dezember des gleichen Jahres bei den unter 1. angegebenen Personen einzureichen. Dieser muss auch die Übungseinheiten enthalten, die nach dem Einreichungstermin im Dezember geleistet werden.

Für die rechtzeitige Abrechnung von Übungsleiterzuschüssen mit dem Kreissportverband Nordfriesland e.V. sind die unter 1. und 2. genannten Einreichungstermine unbedingt einzureichen.

Begründung:

Die Übungsleiterzuschüsse werden quartalsweise mit dem Kreissportverband abgerechnet. Eine nachträgliche Anforderung von Zuschüssen ist nicht möglich, da die Einreichungstermine für den KSV Ausschlusstermine sind.

Mit sportlichen Grüßen

Arno Borchardt - 1. Vorsitzender